

## Öffentliche Gemeindeverwaltungsverbandssitzung

**Verhandelt: Markdorf, den 22.05.2023**

<b>Verbandsvorsitzender:</b>	<b>Anwesend: Georg Riedmann</b>
<b>2. Bürgermeister:</b>	<b>Martin Rupp Ralf Meßmer</b>
<b>3. Mitglieder Markdorf:</b>	<b>Stadträtinnen Bischofberger, Mock, Oßwald, Koners-Kannegießer, Steffelin, Stadträte Achilles, Mutschler, Neumann</b>
<b>4. Mitglieder Bermatingen:</b>	<b>Gemeinderat Ziegler</b>
<b>5. Mitglieder Deggenhausertal:</b>	<b>Gemeinderat Reisch, Gemeinderat Keller</b>
<b>6. Mitglieder Oberteuringen:</b>	<b>Gemeinderätin Locher, Gemeinderätin Müller</b>
<b>7. Verwaltung:</b>	<b>Herr Lissner, Herr Warken</b>
<b>8. Protokollführer:</b>	<b>Frau Holzhofer</b>

Der Verbandsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 16:30 Uhr und stellte fest, dass der gesamte Gemeindeverwaltungsverband durch Ladung vom 15.05.2023 ordnungsgemäß einberufen worden war.

Gesamtzahl des Gemeindeverwaltungsverbandes: 18

Anwesend waren: 14

Entschuldigt: 4 (Bürgermeister Fabian Meschenmoser  
Gemeinderätin Uhl, Gemeinderat  
Kutter, Gemeinderätin Dr. Keller)

Hierauf wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten:

**1. Siebte Flächennutzungsplanänderung für 2 Teilflächen in Bermatingen, 3 Teilflächen in Deggenhausertal und 2 Teilflächen in Oberteuringen**

- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

**2. Achte Flächennutzungsplanänderung für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Deggenhausertal**

- Beschluss zur Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung

**3. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022**

- Beratung und Beschlussfassung

**4. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

**1. Siebte Flächennutzungsplanänderung für 2 Teilflächen in Bermatingen, 3 Teilflächen in Deggenhausertal und 2 Teilflächen in Oberteuringen**

**a) Billigung des Planvorentwurfs**

**b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung haben zu diesem Punkt eine Beratungsunterlage erhalten. Zum Tagesordnungspunkt referieren die Fachplanerinnen, Frau Rüter von fsp Stadtplanung in Freiburg sowie Frau Siemensmeyer vom Büro 365° in Überlingen.

**Planungsinhalte und Planungsziele:**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans setzt sich aus mehreren Planungsabsichten zusammen. Die Fachplanerinnen stellen die Maßnahmen einzeln wie folgt vor. Verständnisfragen und detaillierte Erläuterungen erfolgen jeweils themenbezogen.

### **Änderungsbereich Untere Mühle - Gemeinde Bermatingen, Gemarkung Ahausen**

Im Ortsteil Ahausen soll ein bestehendes Sägewerk Richtung Südwesten erweitert werden und dafür zusätzliche gewerbliche Baufläche auf bisheriger landwirtschaftlicher Fläche ausgewiesen werden. Es befindet sich bereits ein Bebauungsplan in Aufstellung, der vom Büro Hornstein bearbeitet wird.

Die Fläche umfasst die Flurstücke Nrn. 264/3, 265, 266, 275/1, 275/2, einen Teilbereich des Flurstücks des Mühlkanals und eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 264. Der Änderungsbereich betrifft eine Fläche von ca. 4,6 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich im Luftbild:



### **Gemeinbedarfsfläche Feuerwehr – Gemeinde Bermatingen**

Die Feuerwehr der Gemeinde Bermatingen benötigt ein zusätzliches zentrales Gerätehaus, weshalb auf bisher landwirtschaftlicher Fläche im Außenbereich eine Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden soll.

Der Änderungsbereich befindet sich am westlichen Ortsrand Bermatingens und betrifft das Flurstück Nr. 716/71. Die Flächengröße beträgt ca. 0,8 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich im Luftbild:



## **Gewerbeerweiterung Firma Sonett – Gemeinde Deggenhausertal, Gemarkung Deggenhausen**

In der Gemeinde Deggenhausertal plant eine dort ansässige Firma eine standortgebundene Betriebserweiterung, wofür die Inanspruchnahme von landwirtschaftlicher Fläche zur Ausweisung von gewerblicher Fläche notwendig wird.

Der Änderungsbereich umfasst einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 55 und beläuft sich auf ca. 1,1 ha.



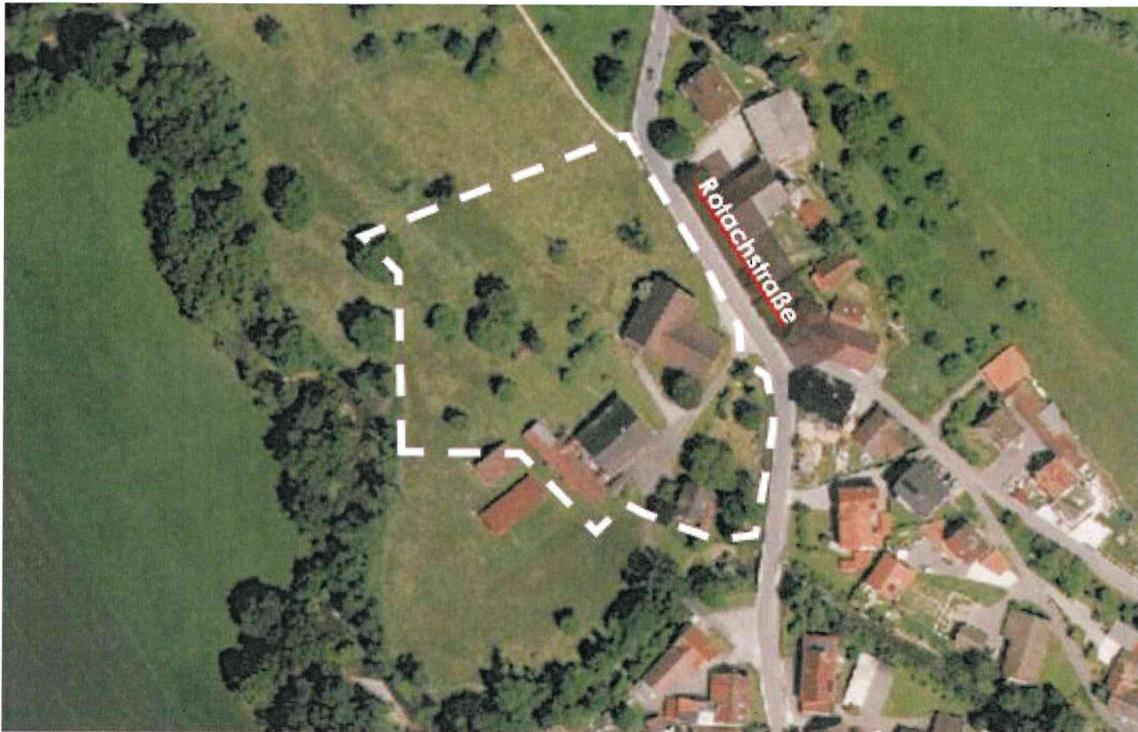
Auf die Frage von Gemeinderätin Obwald, wie die doch beträchtliche zu versiegelnde Fläche bei der Schaffung von Stellplätzen in der Fläche kompensiert werden könne, verweist Frau Siemensmeyer in diesem Punkt auf das Bebauungsplanverfahren. Dort sollte diese Thematik durch entsprechende Maßnahmen gesteuert werden.

### **Alte Mühle Urnau – Gemeinde Deggenhausertal, Gemarkung Urnau**

Die Gemeinde Deggenhausertal strebt außerdem an, die Umgestaltung des Anwesens der alten Mühle in Urnau zu ermöglichen und damit das touristische bzw. freizeitorientierte Angebot in der Gemeinde zu erweitern. Dazu soll eine Sonderbaufläche in dem bisher größtenteils als Mischbaufläche dargestellten Areal im Flächennutzungsplan aufgenommen werden.

Der Änderungsbereich umfasst Teilbereiche der Flurstücke Nrn. 106 und 7 und einen Teilbereich des Wegeflurstücks Nr. 8/1. Die Fläche umfasst ca. 1,1 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich im Luftbild:



Frau Rüter erklärt in diesem Zusammenhang die Problematik der HQ100-Fläche in diesem Bereich, die im Verfahren noch abzarbeiten ist.

## **Campingplatz und Ferienhaussiedlung - Gemeinde Deggenhausertal, Gemarkung Obersiggingen**

Die Zweckbestimmung einer bestehende Sonderbaufläche im Ortsteil Obersiggingen, die bisher im Flächennutzungsplan als „Ferienhaussiedlung“ ausgewiesen ist soll zu „Campingplatz und Ferienhaussiedlung“ geändert werden, sodass dort auch von dem Flächeneigentümer geplante Wohnmobilstellplätze errichtet werden können.

Der Änderungsbereich befindet sich auf dem Flurstück Nr. 409 und umfasst ca. 0,3 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich im Luftbild:



## **2 Wohnbauflächen in Oberteuringen West / Brahmweg und Östlich Raiffeisenstraße – Gemeinde Oberteuringen**

In der Gemeinde Oberteuringen besteht indessen aufgrund von anhaltender Nachfrage nach Wohnraum Bedarf an der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan. Dazu sollen 2 unterschiedliche Teilflächen, die im gültigen Flächennutzungsplan überwiegend als landwirtschaftliche Flächen dargestellt sind, als Wohnbauflächen ausgewiesen werden. Diese Flächen wurden bereits im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen diskutiert, damals jedoch aufgrund des begrenzten Flächenbedarfs nicht aufgenommen.

Der Änderungsbereich „Brahmsweg“ umfasst die Flurstücke Nrn. 2521, 2521/2, 2517/1 und einen Teilbereich des Wegeflurstücks Nr. 2519/1 und hat eine Größe von ca. 2,6 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich Brahmweg im Luftbild:



Der Änderungsbereich „Östlich Raiffeisenstraße“ umfasst das Flurstück Nr. 2239 und einen Teilbereich des Flurstücks Nr. 2236 und hat eine Größe von ca. 2,1 ha.

Die folgende Abbildung zeigt den Änderungsbereich Östlich Raiffeisenstraße im Luftbild:



### **Verfahren:**

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ein Behörden-Scopingtermin fand bereits am 24.04.2022 statt, hierin wurden schon verschiedene Belange erörtert. Ansonsten steht jetzt der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange nichts im Wege und der nächste Verfahrensschritt könne beschritten werden.

### **Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):**

Positiv ( )	Negativ ( x )	Keine ( )
-------------	---------------	-----------

Je nach Art der baulichen Anlagen und der Gewerbegebiete bestehen eher negative Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Nach dieser Aussprache fasst die Verbandsversammlung folgenden

### **Beschluss:**

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf billigt den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023.
- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

## **2. Achte Flächennutzungsplanänderung für Freiflächen-PV-Anlagen in der Gemeinde Deggenhausertal**

- a) **Billigung des Planvorentwurfs**
- b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

### **Planungsinhalte und Planungsziele:**

Klimaschutz und Klimaanpassung sind Themen, die auch in der Gemeinde Deggenhausertal eine zentrale Rolle einnehmen und aufgrund ihrer immer deutlicher werdenden Dringlichkeit einen konkreten Handlungsauftrag an die Gemeinde stellen. Dazu plant die Gemeinde aktuell die Änderung des Flächennutzungsplans mit dem Ziel, an geeigneten Standorten Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Außenbereich errichten zu können. Die aufgrund einer Alternativenprüfung ausgewählten Flächen, die aktuell als landwirtschaftliche Flächen im Flächennutzungsplan dargestellt sind, sollen als Sonderbauflächen (S) mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlagen“ ausgewiesen werden.

Konkret handelt es sich um die folgenden Gebiete bzw. Flurstücke:

<b>Bezeichnung PV-Anlagen</b>	<b>Flurstück Nr.</b>	<b>Fläche (ha)</b>	<b>Gemarkung</b>
Unterhomburg	907, 1014	3,11	Homburg
Azenweiler	206	3,65	Homburg
Brennerhof	1025, 1044, 1045, 1053, 1054	35,62	Homburg
Burg	744, 747, 778, 783, 784, 785	15,15	Homburg
Höge	765	13,45	Homburg
Harresheim	936/2	30,31	Wittenhofen
Mennwangen	723/2, 723/4	2,44	Wittenhofen
Wendlingen	1211, 1217	18,55	Wittenhofen
Lindenberghof	189 (Teilbereich)	7,44	Urnau
Heidbremerhof	868,870, 873	19,9	Homburg
Südl. Wendlingen	1233, 1234, 1236, 1236/2, 1238, 1240, 1241	8,11	Wittenhofen
Harresheim II	936 (nur Potentialflächen!)	2,29	Wittenhofen
Grünwangen	333, 335, 399	3,37	Untersiggingen

### **Verfahren:**

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im zweistufigen Planungsverfahren bestehend aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Ein Behörden-Scopingtermin fand bereits am 24.04.2022 statt. Frau Rüter und Frau Siemensmeyer berichten aus dem Termin und den darin schon aufgekommenen Belangen. Sie veranschaulichen alle Flächen anhand Kartenmaterials.

Gemeinderätin Oßwald stellt fest, dass fast alle Flächen im Grünzug des Regionalplanes 21 liegen und fragt sich, wie darauf reagiert würde. Hier führt Bürgermeister Riedmann aus, dass der noch nicht rechtskräftige Regionalplan dies voraussichtlich regeln wird. Der neue Teilregionalplan Energie soll genau solche PV-Anlagen verstärkt zulassen, insofern ist damit zu rechnen, dass der geänderte FNP dann dem Regionalplan entsprechen wird.

Bürgermeister Meßmer interessiert die Thematik um die festgestellten Feldlerchen. Ist dies Teil des FNP-Verfahrens oder obliegt die Prüfung dem Bebauungsplanverfahren? Frau Siemensmeyer bestätigt, dies ist im Rahmen der Bebauungsplanung durch den Vorhabensträger zu prüfen und zu bezahlen. Jetzt wurde im FNP-Verfahren nur eine Vorabprüfung mit einer Habitatanalyse gemacht, weil dies im Scoping-Termin aufgekommen war.

Nach Abschluss der Beratung fasst die Verbandsversammlung folgenden einstimmigen

### **Beschluss:**

- a) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf billigt den Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 22.05.2023.
- b) Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf beschließt die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB.

### **3. Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2022**

- Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Jahresabschluss 2022 schließt der GVV Markdorf sein drittes doppisches Haushaltsjahr ab. Der GVV ist umlagefinanziert und schließt daher grundsätzlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR sowie einem Basiskapital von 0,00 EUR.

Die sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch in den beiden ersten doppischen Haushaltsjahren vorhandenen zwei Sonderkonstellationen (negatives Basiskapital und positives ordentliches Ergebnis), sind nach der planmäßigen, vollständigen Auflösung der ATZ-Rückstellung im Jahresabschluss 2021 im nun vorliegenden Jahresabschluss 2022 nicht mehr vorhanden.

Die Erträge aus Gebühreneinnahmen lagen rund 103 TEUR über dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies auf die im Vergleich zum Planansatz wesentlich höheren Gebührenerträge im Baurechtsamt. Die verhältnismäßig großen Mindererträge des Gutachterausschusses wurden damit mehr als kompensiert. Eine spürbare Zurückhaltung der Bautätigkeit allgemein und insbesondere auch bei der Beauftragung von Gutachten haben das Jahr 2022 geprägt. Maßgeblichen Einfluss daran dürfte die allgemeine wirtschaftliche Verunsicherung durch Inflation und steigende Zinsen infolge des Ukraine-Kriegs gehabt haben.

Die Aufwendungen liegen mit rund 989 TEUR sehr eng am an der Planung (+ 14 TEUR ). Der aufwandsmindernde Effekt durch die Auflösung der ATZ-Rückstellung in den beiden vergangenen Jahren ist im Jahr 2022 nicht mehr zu verzeichnen. Dieser Effekt hatte in den letzten beiden Jahren die Personalaufwendungen buchhalterisch um jeweils rund 65 TEUR reduziert.

An die Tourismusgemeinschaft wurde im Wirtschaftsjahr 10 TEUR weniger Zuschüsse ausbezahlt als im Plan vorgesehen. Eine Endabrechnung des Jahres 2022 wird von der Tourismusgemeinschaft, wie bereits im letzten Jahr geschehen, angefordert werden und den Verbandsgemeinden vorgelegt.

Abschreibungen sind beim Verband aufgrund der Auflösung der entsprechenden Sonderposten ergebnisneutral.

Der Bestand an Zahlungsmitteln veränderte sich im Haushaltsjahr um rund -142 TEUR. Der Kassenbestand reduzierte sich zum 31.12. im Vergleich zum 01.01. entsprechend.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 0,00 EUR, es wurden keine Investitionen getätigt. Die gebuchten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beziehen sich, bedingt durch die nachgelagerte Abrechnung im darauffolgenden Haushaltsjahr, auf Anschaffungen des Jahres 2021.

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung stellt Kämmerer Lissner vor und verweist im Übrigen auf die Anlagen zu den Beratungsunterlagen. Mittels einer komprimierten Präsentation veranschaulicht er die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen.

Herr Verbandsvorsitzender Riedmann bittet um Beratung.

Die Verbandsversammlung fasst folgenden

### **Beschluss:**

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2022 einstimmig wie folgt fest:

		<b>EUR</b>
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	989.018,67
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-989.018,67
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>0,00</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>0,00</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	973.234,06
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.132.103,72
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>-158.869,66</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.547,94
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00

2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>17.547,94</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-141.321,72</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-141.321,72</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-772,21
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>177.930,68</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Summe aus 2.11 und 2.12)	<b>-142.093,93</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>35.836,75</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	13.439,18
3.2	Sachvermögen	8.283,71
3.3	Finanzvermögen	250.613,15
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>272.336,04</b>
3.7	Basiskapital und Kapitalrücklage	0,00
3.8	Rücklagen	0,00

3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	21.722,89
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	250.613,15
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>272.336,04</b>

**Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses**

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs <sup>1)</sup>	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	vorangegangenen Jahr		ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
				zweitvorange-	drittvorange-			
EUR <sup>2)</sup>								
	1	2	3	4	5	6	7	8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände <sup>3)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

#### 4. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge

Gemeinderat Mutschler fragt sich ob der GVV interkommunal noch mehr Aufgaben übernehmen könnte. Ihm fallen Themen ein wie die IT-Betreuung und das Klimaschutzmanagement. Bürgermeister Riedmann bestätigt, dass solche Überlegungen ganz

aktuell im Gange sind und die Bürgermeister und die Verwaltungen sich zeitnah auf den Weg der ersten Abstimmung hierzu machen.

Damit schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17:40 Uhr.

Vorsitzender:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Niehman'.

Protokollführer:

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jelt'.

Verbandsversammlung: